

**Beschluss Nr. 11 / 2023**

**zur 40. Sitzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 18. September 2023**

*öffentlich*

**Bezeichnung:** Antrag auf Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen – Überschreitung der Baugrenze bei der Errichtung eines Anbaus

**Gesetzl. Grundlagen:** § 31 Abs. 2 BauGB

**Beschluss:** Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky beschließt dem Antrag auf Befreiung der Bebauungsplanfestsetzungen – hier: Überschreitung der Baugrenze – stattzugeben.

**Begründung:** Der Antragsteller beantragt für den Bauort Kollmer Straße 7 (Niesky, Flur 2, Flurstücksnummer 385/37) die Erweiterung der vorhandenen Wäscherei mit einem Anbau.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbestandort Niesky Süd“. Für das Grundstück sind Baugrenzen festgesetzt. Der geplante Anbau überschreitet die festgesetzte Baugrenze um 1,94 m (siehe Lageplan) und entspricht somit nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die vorhandene Bestandsgebäude überschreitet die festgesetzten Baugrenzen bereits an mehreren Stellen. Um den Anbau realisieren und wirtschaftlich nutzen zu können, ist die Überschreitung an dieser Stelle notwendig. Die notwendigen Abstandsflächen zu den angrenzenden Grundstücken werden eingehalten. Die Grundzüge der Planung werden durch die Überschreitung der Baugrenze nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Aufgrund dieser Einschätzung kann nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung für das geplante Vorhaben erteilt werden.

Anlage: Lageplan

gez. Kathrin Uhlemann  
Oberbürgermeisterin